

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/0814-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
28.06.2021	Rat der Stadt	B			
26.08.2021	Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	K			
07.09.2021	Sportausschuss	K			
15.09.2021	Kulturausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Sachstandsbericht und Beschluss über die Verwendung der Restmittel des Sofortprogramms Sonderförderung "Corona" der Stadt Oberhausen"

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt keine weitere Förderrunde im Rahmen des Sofortprogramms Sonderförderung „Corona“ der Stadt Oberhausen vorzunehmen.
2. In Ergänzung zum Beschluss des Rates vom 03.05.2021 beschließt der Rat der Stadt die verbleibenden Restmittel - welche über das Sofortprogramm Sonderförderung Corona nicht ausgeschöpft wurden und über deren Verwendung noch kein Beschluss erfolgte - für die Umsetzung folgender Maßnahmen in entsprechender Höhe zu verwenden:
 - Entwicklung und Durchführung der Marketingkampagne zur Förderung des Freizeit- und Tourismusstandortes Oberhausen in Höhe von 194.000,- EUR
 - Sicherstellung des Eigenanteils zum Förderprojekt „Kultursommer 2021“ in Höhe von maximal 71.000,- EUR.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen, aufgrund der Bildung einer Rückstellung, unter dem Auftrag 110001090102 - Sofortprogramm Sonderförderung Corona, Kostenart 531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche zur Verfügung.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr Datum 14.06.2021	Willecke Datum 14.06.2021	Schmidt Datum 14.06.2021	Tsalastras Datum 14.06.2021	Schranz Datum 17.06.2021
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0814-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt
-----------------------------------	--	------------------------------------	----------------------

Bezug

A/16/5959-01
B/16/5937-02
B/17/0131-01
B/17/0364-01
B/17/0608-01
A/17/0646-01
A/17/0648-01
B/17/0529-01
A/17/0396-01
A/17/0351-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt zum Sofortprogramm Sonderförderung Corona (Drucksache B\16\5937-02) am 14.09.2020 war seit dem 01.10.2020 eine Antragsstellung für die vier verschiedenen Antragsalternativen möglich. Die Antragsfrist wurde durch jeweilige Beschlüsse insgesamt zweimal verlängert. Die Frist endete nunmehr endgültig am 30.04.2021.

Im Rahmen der Verfügung „Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise“ des Stadtkämmerers vom 17.04.2020 konnten rd. 2 Mio. € identifiziert werden, die genutzt werden konnten, um Auswirkungen der Corona-Pandemie im Wesentlichen in den Bereichen Sport, Kultur, Freizeit und Tourismus abzufedern. Da es sich bei einer solchen kommunalen Unterstützung um eine freiwillige Leistung handelt, muss diese deshalb an anderer Stelle kompensiert werden. Dies ist im Rahmen der o.g. Verfügung vom 17.04.2020 geschehen.

Die Antragsberechtigungen und -bedingungen zur Bewilligung von Anträgen wurden im Rahmen des Ratsbeschlusses festgelegt und im Nachgang verifiziert. Unter anderem wurde festgelegt, dass seitens der Antragssteller kein Anspruch auf Bundes-/Landesmittel bestehen darf bzw. keine Mittel erhalten wurden (Ausnahme: Kurzarbeitergeld).

Es wurden 130 Anträge gestellt, über die durch die Verwaltung wie folgt entschieden wurde:

Anzahl gestellter Anträge	130
<i>davon:</i>	
Anzahl bewilligter Anträge	87
Anzahl abgelehnter Anträge	16
Anzahl Anträge in Bearbeitung	4
Anzahl zurückgezogener Anträge	10
Anzahl ungültiger/doppelter Anträge	12
Anzahl Anträge außerhalb der Frist	1

Stand: 11.06.2021

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0814-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

43 Die o.g. 87 bewilligten Anträge teilen sich innerhalb der Antragskategorien wie folgt auf:

Antragskategorie	Anzahl Anträge	bewilligte Summe	verfügbar per Rats- beschluss v. 14.09.2020
Projektförderung	48	675.000,- EUR	700.000,- EUR
Härtefallfonds	12	65.500,- EUR	300.000,- EUR
Notfallfonds	26	375.500,- EUR	900.000,- EUR
Eigenanteilsförderung	1	5.000,- EUR	100.000,- EUR
Summe	87	1.121.000,- EUR	2.000.000,- EUR

Stand: 11.06.2021

44 Insgesamt wurden damit an berechnete Antragssteller/innen Mittel in Höhe von 1,121 Mio. EUR
45 bewilligt. Da sich derzeit noch Anträge in der Bearbeitung befinden, ist von einer Erhöhung des
46 Bewilligungsbudgets von 64.000,- EUR auszugehen. Somit verbleiben Restmittel, welche aufgrund der
47 Bildung einer Rückstellung, unter dem Auftrag 110001090102 - Sofortprogramm Sonderförderung
48 Corona, Kostenart 531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, für das Jahr 2021 noch
49 zur Verfügung stehen, in Höhe von rd. 815.000,- EUR.

50
51 Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss aufgrund der Delegation im Sinne des § 60 Abs. 2
52 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 03.05.2021 wurden
53 folgende Verwendungen der Restmittel bereits festgelegt:

- Einführung eines City-Gutschein-Systems für Gastronomie, Kultur- und Freizeitanbieter in Oberhausen mit einer Förderung in Höhe von 500.000,- EUR
- Einführung eines neuen Online-Erlebnis und Buchungsportals mit einer Förderung in Höhe von 50.000,- EUR
- Entwicklung und Durchführung einer Marketingkampagne zur Förderung des Freizeit- und Tourismusstandortes Oberhausen mit einer noch zu bestimmenden Förderhöhe.

55 Ebenso wurde eine Antragsstellung für das Programm „Kultursommer 2021“ der Kulturstiftung des
56 Bundes beschlossen. Das Programm wurde mit vorläufigem positivem Förderbescheid vom 25.05.2021
57 über 451.600,- EUR genehmigt. Für die Übernahme des Eigenanteils des Förderprojekts i.H.v.
58 120.400,- EUR wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 50.000,- EUR bereitgestellt. Der Restbetrag
59 ist über die Restmittel der Corona-Sonderförderung (max. 71.000,- EUR) zur Verfügung zu stellen.

60
61 Von den dargestellten Restmitteln des Sonderförderprogramms in Höhe von 815.000,- EUR verbleiben
62 demnach 265.000,- EUR, welche in Höhe von 194.000,- EUR für die Marketingkampagne zur
63 Förderung des Freizeit- und Tourismusstandortes Oberhausen und in Höhe von 71.000,- EUR zur
64 Sicherstellung des Eigenanteils der Programms „Kultursommer 2021“ eingesetzt werden sollen.

65
66 Die Verwaltung wurde um Prüfung gebeten (s. Antragsvorlage der CDU-Fraktion Drucksache
67 A/17/0646-0), inwieweit die verbliebene Summe im Sofortprogramm Sonderförderung Corona durch
68 Anpassung der Richtlinien zur Zweitförderung von Antragstellern, die bereits einen positiven
69 Bewilligungsbescheid erhalten haben, zur Verfügung gestellt werden kann.

70
71 Eine Zweitförderung von Antragsteller/innen, die bereits einen Bewilligungsbescheid erhalten haben, ist
72 aufgrund der Höhe der verbleibenden Restmittel nicht sinnvoll umsetzbar. Da die Verwendungszwecke
73 für 550.000,- EUR der 815.000,- EUR bereits per Ratsbeschluss festgelegt wurden und die
74 Sicherstellung des Eigenanteils des Programms „Kultursommer 2021“ und die Marketingkampagne
75 ebenso über die Restmittel erfolgen soll, könnte nur ein kleiner Teil der möglichen Antragsteller/innen
76 mit einer Zweitförderung rechnen. Dies würde zu einer ungerechten Umsetzung führen. Darüber hinaus

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0814-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

77 würde eine 2. Förderrunde zu einem Zeitpunkt umgesetzt, wo wieder sämtliche Aktivitäten möglich
78 werden und weitere Bundesmittel zur Unterstützung zum Einsatz gekommen sind. Schon jetzt sind die
79 verbleibenden Mittel nicht ausreichend für eine umfassende Marketingkampagne, die für den Neustart
80 der örtlichen Wirtschaft im Bereich Freizeit, Gastronomie, Kultur, Sport und Tourismus dringend
81 erforderlich ist. So würden die verbleibenden Mittel im Rahmen der Marketingkampagne auch für die
82 von der Corona-Sonderförderung Betroffenen zukunftsorientiert eingesetzt.